Stadt Osterwieck Osterwieck, 05.10.2021

Beschlussvorlage Nr. 261-III-2021

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Osterwieck	31.08.2021	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	31.08.2021	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	28.09.2021	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	28.09.2021	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2021	öffentlich
Stadtrat	**14.10.2021**	**öffentlich**

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Fortschreibung Rahmenplan "Altstadt Osterwieck" Osterwieck

Sachverhalt:
Das Sanierungsgebiet „Altstadt Osterwieck" wurde am 23.04.1991 beschlossen. Seit Aufnahme in die Städtebauförderung ist im Sanierungsgebiet eine Vielzahl der städtebaulichen Sanierungsziele durch die Umsetzung von Maßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich realisiert worden.
Der städtebauliche Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Altstadt Osterwieck" wurde vor 30 Jahren erarbeitet. Es ist erforderlich, diesen fortzuschreiben, um den Planungsstand auf Grundlage der heutigen Anforderungen an Städtebauliche Entwicklungsprozesse, an Gegebenheiten/Verhältnisse anzupassen und somit weitere Maßnahmen im öffentlichen Raum – Straßen, Wege und Plätze, sowie die Ziele der Stadt Osterwieck beim Erhalt und der Nachnutzung der historischen Bausubstanz auf eine aktuelle Planungsgrundlage zu stellen.
In diesem Zusammenhang muss - unter Berücksichtigung des § 235 BauGB – die Sanierungssatzung neu formuliert und ein neuer Satzungsbeschluss getroffen werden.
Die Rahmenplanung liefert die inhaltliche Begründung für die Anwendung des Sanierungsrechtes und die Fortführung des Sanierungsgebietes.
Weiterhin ist hinsichtlich der Erhebung der Ausgleichsbeträge eine Fortschreibung des Rahmenplanes erforderlich. Grundlage der Ermittlung des sanierungsbedingten Mehrwertes (genannt Ausgleichsbetrag) des Bodens ist eine aussagekräftige Planungsunterlage.
Diese wird durch die Fortschreibung des Rahmenplanes erarbeitet. Der Rahmenplan wurde 1992 vom Planungsbüro Möhlmann & Urbisch aus Braunschweig aufgestellt.
Am 14.01.2019 wurde der Ortschaftsrat zur Fortschreibung des Rahmenplanes beteiligt, am 22.01.2019 beschloss der Bauausschuss die Fortschreibung des Rahmenplanes.
Am 07.02.2019 beschloss der Stadtrat der Einheitsgemeinde Osterwieck, das Büro Urbisch Architekten aus Osterwieck mit der Fortschreibung des Rahmenplanes zu beauftragen. Am 03.08.2021 fand ein Ortstermin mit dem Ortschaftsrat Osterwieck, den Mitgliedern des Bauausschusses, dem Ingenieurbüro Damer und Partner aus Goslar, dem Büro Urbisch Architekten aus Osterwieck und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Harz zur Fortschreibung des Rahmenplanes statt. Erläuterungen zum Stand der Fortschreibung erfolgten durch den Architekten Herrn Urbisch.
Der Rahmenplan ist vom Büro Urbisch Architekten fertiggestellt, er wurde am 31.08.2021 in der Sitzung des Bauausschusses dem Ortschaftsrat der Stadt Osterwieck, den Mitgliedern des Bauausschusses und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Ortschaftsrat Osterwieck, der Bau- und Vergabeausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss haben der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben	☒	Freiwillige Aufgaben	☐
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☒

Entscheidungsvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Fortschreibung des Rahmenplanes über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt Osterwieck“,
als inhaltliche Begründung für die Anwendung des Sanierungsrechtes und die Fortführung des Sanierungsgebietes.

Anlagen:
Rahmenplan

Schönfeld
amtierender Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	**26**
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Osterwieck, 14.10.2021

Schönfeld
amtierender Bürgermeister